



## Beschreibung der Schwerpunkte

### Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktprüfung und Schwerpunktstudium .....	2
Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts .....	3
Schwerpunkt 2: Rechtsgestaltung und Rechtspolitik.....	4
Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung .....	6
Schwerpunkt 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts ..	7
- Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht.....	7
- Unterschwerpunkt 4b: Markt- und Vertragsrecht .....	8
- Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht .....	9
Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel .....	10
Schwerpunkt 6: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration ..	12
Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege .....	13
Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten.....	14
- Trinity College Dublin- .....	14
- Université de Genève -.....	15
- King's College London - .....	17
- Universität Paris II Panthéon-Assas - Deutsch-Französisches Rechtsstudium.....	18
- Studienvariante "Europäische/r Jurist/in": Universität Paris II / La Sapienza Rom/ King's College London - .....	19

Dieses Informationsmaterial hat den Stand vom 03.08.2015



## Schwerpunktprüfung und Schwerpunktstudium

Während des Hauptstudiums wird studienbegleitend die Schwerpunktprüfung abgelegt. Es handelt sich um den universitären Teil der Abschlussprüfung. Er geht mit 30 % in die Abschlussnote der ersten juristischen Prüfung ein. Die Schwerpunktprüfung besteht aus drei gleich gewichteten Teilprüfungen: einer Klausur, einer mündlichen Prüfung und einer Studienarbeit.

Die Schwerpunktprüfung ist eingebettet in das Schwerpunktstudium. Es dauert zwei Semester und bietet die Möglichkeit, sich während des Studiums zu spezialisieren. Das Schwerpunktstudium beginnt regelmäßig in einem Wintersemester. Im ersten Semester werden Veranstaltungen besucht, die für alle Studierenden in dem jeweiligen Schwerpunkt obligatorisch sind. Der Lehrstoff dieser Veranstaltungen ist Gegenstand einer fünfstündigen Klausur. Im zweiten Semester schließen sich wahlobligatorische Veranstaltungen an. Über diese werden die Studierenden am Ende des Semesters mündlich geprüft. Die Studienarbeit wird im Zusammenhang mit einer Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung geschrieben.

Aus folgenden Schwerpunkten muss einer gewählt werden:

<b>Schwerpunkte</b>	
1.	<b>Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts</b>
2.	<b>Rechtsgestaltung und Rechtspolitik</b>
3.	<b>Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung</b>
4.	<b>Europäisierung u. Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts</b> Folgende Unterschwerpunkte stehen zur Wahl: 4a: Immaterialgüterrecht 4b: Markt- und Vertragsrecht 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
5.	<b>Staat und Verwaltung im Wandel</b>
6.	<b>Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration</b>
7.	<b>Deutsche und internationale Strafrechtspflege</b>
8.	<b>Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten</b> Folgende Möglichkeiten stehen zur Wahl: Dublin: Trinity College Genf: Université de Genève London: King's College London Paris: Universität Paris II / Panthéon-Assas Studienvariante Europäische/r Juristin: Paris/Rom oder London/Amsterdam



## **Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts**

### **Obligatorische Inhalte**

- Juristische Zeitgeschichte
- Moderne Rechtsphilosophie
- Neueste Rechtsgeschichte
- Neuere Entwicklungen des Rechts

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Recht ist ein historisches Produkt, es entwickelt sich im Wechselspiel mit der politischen Kultur, der Wirtschaft und den sozialen Verhältnissen.

Es geht in diesem Schwerpunkt nicht um „die“ Rechtsgeschichte, nicht um historische Rechtsvergleichung bis hin zur römischen Zeit, sondern um die letzten zwei Jahrhunderte. Wir wollen die historische Bedingtheit des geltenden Rechts erkennen, wobei die Betonung auf dem Wort „geltend“ liegt.

Deswegen sind besonders jene Perioden der juristischen Zeitgeschichte wichtig, in den Diktaturen herrschten. Die Rolle des Rechts in diesen Diktaturen muss verglichen werden. Mindestens ebenso wichtig ist die Geschichte der neueren und neuesten Rechtswissenschaft, über die im juristischen Studium sonst kaum reflektiert wird.

In den wahlobligatorischen Veranstaltungen kommen z.B. solche aus dem Bereich des Diktaturvergleichs, der Institutionenökonomie, der Gender-Forschung hinzu, aber auch Veranstaltungen aus der Geschichte des Wirtschafts- und Arbeitsrechts, wo man die Bezüge zum geltenden Recht mit Händen greifen kann.

Der Bezug zum geltenden Recht wird in diesem Schwerpunkt groß geschrieben. Die ersten Studentinnen und Studenten, die die Veranstaltungen absolviert haben, hatten – nach eigenem Bekunden – geradezu „Aha-Erlebnisse“, was die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe von Regeln des geltenden Rechts anging.



## **Schwerpunkt 2: Rechtsgestaltung und Rechtspolitik**

### **Obligatorische Inhalte**

- Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Gesetzesfolgenabschätzung
- Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik
- Rechtsetzungsrecht
- Inter- und supranationale Dimensionen der Rechtssetzung

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Im Vordergrund stehen konkrete Rechtsetzungsprozesse und laufende Rechtsetzungsvorhaben, die – oft mit Lehrbeauftragten aus der politischen oder ministerialen Praxis – wissenschaftlich analysiert werden. Regelmäßig sind nicht nur die juristischen Regeln zur Rechtsetzung (also Staatsorganisations- und Parlamentsrecht oder auch europäisches Rechtsetzungsrecht), sondern auch Akteure, Zielsetzungen und Zielkonflikte, Aushandlungs- und Ausgrenzungsprozesse oder auch Gerechtigkeitsvorstellungen, Regulierung und Governance im Zusammenhang mit Rechtsetzung von Interesse. Beispiele sind: Föderalismusreform, Antidiskriminierungsrecht, Patientenverfügungen.

Das Angebot ist dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

#### **Was sind Rechtsgestaltung und Rechtspolitik?**

Recht wird im juristischen Studium in erster Linie als Tatsache behandelt, mit der möglichst professionell umzugehen ist. In diesem Schwerpunkt wird die Entstehung dieser „Tatsache“ zum Thema – es geht um die Gestaltung von Recht, insbesondere durch rechtspolitisches Handeln. Damit ist in erster Linie die Gesetzgebung im weiteren Sinne (einschließlich der Setzung von Richtlinien oder Verordnungen in der EU, der Verfassungsgebung und der Entstehung von internationalen Verträgen und Vereinbarungen) Thema. Dazu gehören die Strukturen politischer Prozesse und der Gestalt politischer Akteure, also beispielsweise die Auseinandersetzung mit Regulierung oder mit „governance“ als neueren Konzepten zum Verständnis rechtspolitischen Handelns. Ziel ist es auch zu verstehen, unter welchen Bedingungen Recht in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen entsteht und welche Wirkungen es wie für wen entfaltet, welche Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen wie und warum einfließen oder außen vor bleiben, und wie sich die sozialen und kulturellen Folgen von Recht abschätzen lassen.



## **Worauf zielt der Schwerpunkt 2?**

Im Schwerpunkt Rechtsgestaltung und Rechtspolitik erwerben Sie das notwendige rechtliche und auch interdisziplinär mit den Sozial-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften verbundene Wissen für die Analyse und Beurteilung von Prozessen der Rechtsgestaltung und von rechtspolitischen Vorgängen. Der Schwerpunkt zielt auf die Vermittlung der für die Rechtsgestaltung außerhalb des gerichtlichen Urteilens und anwaltlichen Handelns im engeren Sinne notwendigen Kompetenzen. Dazu gehört die Kenntnis unterschiedlicher rechtlicher Instrumente – Programm, Vertrag, Vereinbarung, Gesetz usw. –, der Verfahren und Akteure der Rechtsgestaltung und der politischen, sozialen und kulturellen Dimensionen von Rechtsgestaltung sowie der Grenzen von und Alternativen zum Recht.

## **Aussichten**

Von besonderem Interesse ist der Schwerpunkt also für Studierende, die sich für Recht auch jenseits des dogmatischen Arbeitens interessieren und berufliche Positionen z.B. in der Politik, Verwaltung, in Unternehmen und Verbänden oder in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen anstreben. Vorkenntnisse im Grundlagenfach Rechtssoziologie, im Staatsorganisationsrecht, in den Bezügen des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht, im EU-Recht sowie aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen sind hilfreich.



## **Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung**

### **Obligatorische Inhalte**

- Arbeitsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Anwaltliches Berufsrecht
- Vertragsgestaltung

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Über 80 % der Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums ergreifen den Beruf der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts. Um diesen Studierenden bereits frühzeitig ein realistisches Bild von den besonderen Aufgaben, Methoden und Anforderungen anwaltlicher Tätigkeit zu vermitteln, bietet die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität im Schwerpunktstudium die Möglichkeit einer frühen berufsbezogenen Spezialisierung an.

Vor allem im wahlobligatorischen Teil des Schwerpunktstudiums ist eine Vielzahl von erfahrenen Anwälten tätig, die einen Einblick in ihre berufliche Praxis geben. Eine wichtige Unterstützung leistet dabei das an der Fakultät eingerichtete Anwaltsinstitut, das regelmäßig Tagungen und Vorträge zu berufsbezogenen Themen veranstaltet und das anwaltsorientierte Lehrangebot der Fakultät ergänzt. Kurse und Seminare zum Verhandlungsmanagement und zur Mediation gehören ebenso zum ständigen Lehrangebot wie die Durchführung von simulierten Gerichtsverfahren und -verhandlungen, den sog. „Moot Courts“.

Im obligatorischen Teil orientiert sich der Lehrplan mit Lehrveranstaltungen zur Vertragsgestaltung und zum anwaltlichen Berufsrecht an den allgemeinen beruflichen Anforderungen, mit Vorlesungen zum Arbeitsrecht und Familien- und Erbrecht an typischen beruflichen Spezialisierungen. Diese Veranstaltungen ermöglichen zugleich eine Vertiefung der im Hauptstudium erworbenen Grundkenntnisse.



## **Schwerpunkt 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts**

Der Schwerpunkt ist in drei Unterschwerpunkte 4 a-c geteilt, von denen die Studierenden einen wählen können:

- 4a: Immaterialgüterrecht
- 4b: Markt- und Vertragsrecht
- 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

- Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht

### **Obligatorische Inhalte**

- Patentrecht
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Internationales Immaterialgüterrecht

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Der Schwerpunkt 4a führt in die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein. Dabei werden die wichtigsten Rechte des geistigen Eigentums, nämlich Patente, Marken und Urheberrechte sowie deren Nebengebiete studiert. Diese ausschließlichen Rechte werden in Abgrenzung zur grundsätzlichen Wettbewerbs- und Nachahmungsfreiheit diskutiert. Im Patentrecht werden die technischen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzfähigkeit, Schutzvoraussetzungen, sachlichen Schutzzumfang, Erteilungsverfahren, Übertragbarkeit, Lizenzierbarkeit, Durchsetzung vermittelt. Ähnliches gilt für das Markenrecht, in dem Markenfähigkeit, Markenarten, Schutzerlangung und Schutzvoraussetzungen, Übertragung und Lizenzierung sowie Durchsetzung eine Rolle spielen. Entsprechend werden im Urheberrecht die schützbaren Werkkategorien, deren Schutzvoraussetzungen, Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte und ihre Einschränkungen sowie das Urhebervertragsrecht behandelt. Da das Immaterialgüterrecht wie kaum ein anderes Gebiet des Zivilrechts von europarechtlichen und internationalrechtlichen Vorschriften überlagert ist, wird diesen Bezügen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus europarechtlicher Sicht spielt dabei die im Zusammenhang mit der Warenverkehrsfreiheit entwickelte Erschöpfungslehre eine besondere Rolle. Es wird zudem das Kollisionsrecht auf dem Gebiet der Immaterialgüterrechte behandelt.

Im wahlobligatorischen Teil des Schwerpunktes 4a werden die vier Kernfächer, die der Schwerpunkt enthält, aufgegriffen und durch ergänzende Veranstaltungen vertieft und erwei-



tert. Die Studierenden haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts entweder in einem ganz bestimmten Bereich des Schwerpunktes - z.B. des Markenrechts - zu vertiefen oder aber eine Vertiefung in zwei Kernbereichen anzustreben. Sie können natürlich auch vier wahlobligatorische Veranstaltungen aus jedem der vier Kernbereiche wählen und auf diese Weise die Vernetzung des Immaterialgüterrechtes, die im obligatorischen Teil beginnt, nun im wahlobligatorischen Teil fortsetzen. Damit erweist sich der Schwerpunkt 4a als außerordentlich variantenreich und praxisorientiert.

- Unterschwerpunkt 4b: Markt- und Vertragsrecht

## **Obligatorische Inhalte**

- Deutsches und europäisches Kartellrecht
- Europäisches Vertragsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Internationales und vergleichendes Vertragsrecht (IPR und Rechtsvergleich)

## **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

## **Beschreibung**

Der Schwerpunkt 4b führt in die Grundlagen des Rechts von Märkten ein. Dabei werden die Hauptformen privatautonomer Gestaltung auf Märkten, die nicht bereits Teil des Pflichtfachstoffs in der Staatsprüfung bilden, ebenso studiert wie die Regulierung von Märkten durch zwingendes Recht. Stets werden die Europäischen Bezüge jedenfalls mitbehandelt. Dies gilt gleichermaßen für das Kartellrecht, das traditionell als die wichtigste Form von Marktregulierung verstanden wird („Marktordnung“), wie für das Bank- und Kapitalmarktrecht, mit dem die volumenstärkste und wohl auch theoretisch wichtigste Einzelsparte in den Blick genommen wird (Kern des Rechts der Finanzdienstleister). Im Bereich des Kartellrechts geht es um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages. Im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts werden das Recht des Zahlungsverkehrs, das Kreditrecht sowie der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert. Mit dem zuletzt genannten Bereich werden Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.

Umgekehrt ist die Regelung des Vertragsrechts im deutschen Recht (BGB) bereits Teil des Pflichtfachstoffs Staatsprüfung. Hier nun wird der Europäische Bestand speziell studiert, außerdem die rechtsvergleichend und kollisionsrechtlich wichtigen Lösungen. Damit wird für das Vertragsrecht der ganze Methodenkanon der Europäisierung und Internationalisierung in den Blick genommen: Mit Hilfe der Kollisionsnormen des IPR wird festgestellt, welches Recht auf einen internationalen Sachverhalt – etwa Vertrag – zur Anwendung kommt. In der rechtsvergleichenden Gegenüberstellung von Vertragsrechtsnormen und -doktrinen aus verschiedenen Rechtsordnungen mit deren Anwendung in konkreten Fällen werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen Rechtsordnungen dargestellt. Im Europäischen Vertragsrecht wer-





den diejenigen – meist sehr modernen – Vertragsrechtsgehalte reflektiert, die sich auf Europäischer Ebene als vereinheitlichter Bestand durchgesetzt haben oder durchsetzen.

## - Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

### **Obligatorische Inhalte**

- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Unternehmenssteuerrecht

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Der Schwerpunkt 4c führt in die Grundlagen des Rechts von Gesellschaften und Unternehmen ein. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt. Im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht wird die rechtliche Verfassung der Unternehmung – vor allem in der Form von Kapitalgesellschaften – erörtert, die durch die Bündelung, Ordnung und den Ausgleich einer Vielzahl von Interessen und betroffenen Gruppen gekennzeichnet ist. Dieses Zusammenspiel wird speziell für die deutsche Rechtsordnung beleuchtet, daneben jedoch auch für den im Binnenmarkt einheitlichen Bestand, also für den Europäischen Raum. Im Europäischen Gesellschaftsrecht wird auch auf wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich eingegangen.

Heute ist die Finanzierung des Unternehmens von überragender Bedeutung. Die diesbezüglichen Instrumentarien sind darzustellen. Dies gilt insbesondere - aber nicht nur - für den marktoffenen Verband, namentlich die Aktiengesellschaft, die sich an Kapitalmärkten finanziert. Im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts werden daher neben dem Recht des Zahlungsverkehrs das Kreditrecht sowie der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert. Mit dem zuletzt genannten Bereich werden Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt. Daneben tritt – auf der Ausgabenseite – als der regelmäßig komplexeste und auch wichtigste Faktor das Unternehmenssteuerrecht.



## **Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel**

### **Obligatorische Inhalte**

- Umwelt- oder Informationsrecht
- Vergleichendes Verwaltungs- und Verfassungsrecht
- Europäisches Verwaltungsrecht
- Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Der Schwerpunkt „Staat und Verwaltung im Wandel“ vertieft und verbreitert das Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ermöglicht eine Fokussierung auf bestimmte Interessenrichtungen. Für die Vertiefung werden die Analyse von Entwicklungen und der Vergleich mit anderen Rechtsordnungen und der europäischen Ebene genutzt. Eine Verbreiterung erfolgt durch die exemplarische Darstellung eines Bereichs modernen Verwaltungsrechts sowie die Möglichkeit, neue Felder des Verfassungs- und Verwaltungsrechts kennen zu lernen.

Im obligatorischen Teil des Winters steht die Vertiefung des Verständnisses im Vordergrund, indem neue Perspektiven auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht eröffnet werden. Mit dem Umwelt- oder Informationsrecht wird in einem konkreten Bereich aufgezeigt, wie Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf zentrale gesellschaftliche Problemlagen reagieren und mit welchem Instrumentarium das moderne Verwaltungsrecht versucht, die Probleme zu lösen. Der Rechtsvergleich verdeutlicht die Wertungen und Zusammenhänge des deutschen Rechts im Kontrast zu einer anderen Rechtsordnung. Das Europäische Verwaltungsrecht ist beim Blick auf das Eigenverwaltungsrecht der EU ein weiterer Vergleichsbereich und erlaubt beim Blick auf das europäische Sekundärrecht viele scheinbar punktuelle Veränderungen im deutschen Verwaltungsrecht als Folgen systematischer europäischer Rechtsentwicklung zu verstehen. Die Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht zeigen auf, welche Dynamik das Zusammenspiel der Rechtsebenen für Verwaltungs- und Verfassungsrecht auslöst und wie sich die Dogmatik dadurch fortentwickelt. Exemplarisch werden die Prozesse der Durchdringung des Verwaltungsrechts durch das Verfassungsrecht (Konstitutionalisierung) und die Durchdringung des nationalen Rechts durch das europäische und internationale Recht (Europäisierung/Internationalisierung) untersucht und die Mechanismen aufgezeigt, mittels derer die Impulse des jeweils vorrangigen Rechts dogmatisch im Verfassungs- und Verwaltungsrecht verarbeitet werden.

Im Wahlprogramm des Sommers werden je nach Interesse verschiedene Pfade der Vertiefung und/oder Verbreiterung ermöglicht. Eine Verbreiterung im Verwaltungs- und Verfassungsrecht ist durch Angebote zu verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im internationalen Verwaltungsrecht und hinsichtlich spezieller Verfassungsbereiche möglich. Bei-



spiele sind das Medien-, Umwelt- oder Sozialrecht sowie das Finanzverfassungsrecht. Spezielle Thematiken insbesondere in Seminaren ermöglichen daneben auch eine Vertiefung in beiden Bereichen. Dies betrifft insbesondere die Rechtsvergleichung, Einzel- oder Querschnittsfragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie die Sicht anderer Wissenschaften (Governance-Forschung, Regulierungstheorie; Verwaltungslehre und Bürokratieforschung; ökonomische Analyse; Geschichte) und der Praxis auf Staat und Verwaltung.



## **Schwerpunkt 6: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration**

### **Obligatorische Inhalte**

- Grundlagen der Völkerrechtsordnung/Foundations of International Law
- Formen internationaler Kooperation/Forms of International Cooperation
- Europäisches Verfassungsrecht
- Europäisches Wirtschafts-, insbesondere Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Der Schwerpunkt *Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration* dient der Vertiefung und Reflexion ausgewählter Bereiche des Völkerrechts und des Europarechts, insbesondere unter dem Aspekt des Wandels, dem bestehende Rechtsvorstellungen und Strukturen unterliegen. Die Veranstaltungen setzen Grundkenntnisse des Völker- und des Europarechts voraus, die in Pflichtvorlesungen des Grundstudiums vermittelt werden.

#### Obligatorischer Teil

Die Vorlesung zum Völkerrecht behandelt die Grundprinzipien, die Subjekte und die Quellen des Völkerrechts. Hinzu kommen die Grundlinien des Rechts der Vereinten Nationen, des Menschenrechtsschutzes, der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, sowie Grundsätze des humanitären Kriegsvölkerrechts. Die Vorlesung wird von einer Arbeitsgemeinschaft begleitet.

Beim Recht der europäischen Integration geht es einerseits um Grundfragen zum Konzept des europäischen Verfassungsrechts in seinem Verhältnis zum innerstaatlichen Verfassungsrecht (Institutionen, Kompetenzen und Verfahren von Rechtsetzung und Rechtsvollzug der EU), andererseits um das materielle Europarecht (Binnenmarkt und Wettbewerbsordnung) und seine Bedeutung für die Rechtsstellung der Einzelnen bzw. die Europäisierung des innerstaatlichen Rechts.

#### Wahlobligatorischer Teil

Die Ausbildung im Sommersemester ist darauf ausgerichtet, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählten besonderen Gebieten zu vertiefen und zu erweitern. Das schließt Fragen zum Modellcharakter der europäischen Rechtsgemeinschaft für das globale System und zur Integration der EU in die internationale Ordnung mit ein. Besonderer Wert wird im wahlobligatorischen Bereich auf praktische Bezüge gelegt.



## **Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege**

### **Obligatorische Inhalte**

- Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht, Strafverteidigung
- Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht
- Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts
- Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht

### **Wahlobligatorische Inhalte**

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/rsp/kvv/>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

### **Beschreibung**

Der Schwerpunkt hat die Entwicklung des Strafrechts zum Leitthema. Er ist in zwei Arbeitsfelder untergliedert: Strafrechtspraxis und Internationales Strafrecht.

Der obligatorische Teil vermittelt Grundlagenwissen. Die Veranstaltungen zur deutschen Strafrechtspraxis erweitern zunächst die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringen die anwaltliche Perspektive zur Geltung. Das materielle Strafrecht wird aus der Perspektive seiner Relevanz für die Strafrechtspraxis erörtert. Die Veranstaltung Internationales Strafrecht I befasst sich mit der Internationalisierung und Europäisierung des deutschen Strafrechts. Die Veranstaltung Internationales Strafrecht II hat das Völkerstrafrecht zum Gegenstand.

Der wahlobligatorische Teil bietet Vertiefungsveranstaltungen an. Im Bereich der Strafrechtspraxis werden Akzente gesetzt durch Seminare zum Strafrecht aus praktischer Perspektive, anwaltliche Projektbegleitung sowie durch Vertiefungen in praktisch besonders bedeutsamen Rechtsgebieten, einschließlich Grundfragen der Kriminalpolitik. Im Bereich des Internationalen Strafrechts werden insbesondere die Entwicklung des Völkerstrafrechts, des Europastrafrechts und die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe erörtert.

Insgesamt vermittelt das Studium im Schwerpunkt 7 Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind.



**Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/  
Angebote ausländischer Partneruniversitäten**

- Trinity College Dublin-

**Beschreibung**

- Informationen in Vorbereitung -



## **Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten**

- Universität de Genève -

### **Beschreibung**

Ziel des Programms ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um erfolgreich in einem Umfeld tätig zu sein, in dem transnationale Materien eine zunehmende Bedeutung besitzen.

Es wird eine große Auswahl von Lehrveranstaltungen in den Gebieten der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung, des Einheitsrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts angeboten.

Für die Schwerpunktprüfung wird der Abschluss des Studiums an der Universität de Genève mit dem **Certificat de Droit Transnational** verlangt. Abweichend vom CDT müssen die Studierenden im Rahmen dieses Programms mindestens 7 Kurse absolvieren und mindestens 48 ECTS-credits erreichen. Es können also 8 Kurse à 6 credits oder 6 Kurse à 6 credits und ein Kurs mit 12 credits belegt werden. Die Dauer des Studiums beträgt ein Jahr.

Im Einzelnen setzt sich das Programm zusammen aus<sup>i</sup>:

1. einem einsemestrigen Pflichtkurs in Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung
2. vier einsemestrigen Wahlkursen  
oder  
zwei einsemestrigen Kursen und einem Jahreskurs

Diese Kurse können aus folgenden Lehrveranstaltungen ausgewählt werden:

- Einsemestriger Pflichtkurs
  - Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung
- Einsemestrige Wahlkurse:
  - Sicherungsrechte und andere finanzielle Institutionen
  - Urheberrecht: Schweizer, vergleichende und internationale Aspekte
  - Einführung in das anglo-amerikanische Recht
  - Internationales Strafrecht und internationale Rechtshilfe im Strafrecht
  - Gesetzgebung
  - Umweltrecht: Schweizer und europäisches Recht
  - Verträge und Haftung im europäischen Privatrecht
  - Die Welthandelsorganisation (GATT/WTO)
  - Internationale Organisation
  - Außenbeziehung der Europäischen Union
  - Schweizer und transnationales Wirtschaftsstrafrecht

---

<sup>i</sup> Vorbehaltlich der aktuellen Änderungen.



**Juristische Fakultät**

Studiendekan

---

- Vergleichendes Verfassungsrecht: Verfassungsjustiz und Grundrechte
- Europäisches Sozialversicherungsrecht
- Menschenrechte
- Europäisches Arbeitsrecht
- Die Familie im internationalen Privatrecht
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
- Internationales Humanitätsrecht (Jean Pictet Kurs)
- Europäisches Verbraucherrecht
- Der internationale Verkauf von Waren
- Internationales und vergleichendes Steuerrecht
  
- Einjährige Wahlkurse:
  - Internationales Privatrecht
  - Internationales öffentliches Recht
  - Europarecht
  
- Zwissemestrige Wahlkurse:
  - Vienna Arbitration Moot Court
  - European Law Moot Court

Die Kommentierungen der einzelnen Lehrveranstaltungen finden sich in einer Broschüre (BROCHURE) als PDF-Datei auf der Homepage der Faculté de droit, der Université de Genève (<http://www.unige.ch/droit/transnational/index.html>).





## **Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten**

- King's College London -

### **Beschreibung**

Ziel des einjährigen Programms „**Diploma in Legal Studies**“ ist die Einführung in die Grundlagen des englischen Rechtssystems. Das Programm ist auf modularer Basis aufgebaut. Die Module bestehen aus Pflicht-modulen und Wahlpflichtmodulen, die man nach den Regelungen der Studienordnung zusammenstellen kann. Dieses Studienprogramm ist in den Studiengang LL.B. (Bachelor of Laws) integriert.

Für die Schwerpunktprüfung wird der erfolgreiche Abschluss des Studiums am King's College London mit dem undergraduate College Diploma in Legal Studies verlangt.

Es werden vier Module angeboten von denen zwei Module gewählt werden müssen<sup>ii</sup>:

- Vertragsrecht
- Öffentliches Recht
- Strafrecht
- Europarecht

In den Wahlpflichtmodulen können zwei Vollzeitkurse oder vier Teilzeitkurse gewählt werden:

#### Vollzeitkurse (Auswahl):

- Rechtswissenschaft und Rechtstheorie
- englische Rechtsgeschichte
- Beweisführungsrecht
- Internationales öffentliches Recht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Steuerrecht
- Menschenrechte
- Medizinrecht
- Handelsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Rechtsvergleichung
- Rechtskonflikte/ -streitigkeiten.

#### Teilzeitkurse (Auswahl):

- Urheberrecht
- Patentrecht
- Markenrecht

Weitere Informationen zum Programm sind abrufbar unter:

<http://www.kcl.ac.uk/aboutkings/quality/academic/prog/specs/1213pdfs/LLBLawwithTransnationalLegalStudies.pdf>

---

<sup>ii</sup> Vorbehaltlich der aktuellen Änderungen.



## **Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten**

- Universität Paris II Panthéon-Assas -  
Deutsch-Französisches Rechtsstudium

### **Beschreibung**

Das Schwerpunktprogramm besteht aus einem ersten rechtsvergleichenden Seminar in Berlin, einem Jahr Studium in Paris und einem weiteren rechtsvergleichenden Seminar in Paris.

Die Auswahl für die Teilnahme erfolgt gegen Ende des Wintersemesters (im allgemeinen des 3. Studiensemesters), entscheidend sind gute Französisch-Kenntnisse, gute Abschlüsse im deutschen Recht, Kenntnisse der französischen Rechtssprache und Grundkenntnisse im französischen Recht (Niveau: Fremdsprachliches Rechtsstudium I + II), sowie hohe Motivation. Der weiteren Vorbereitung der künftigen Teilnehmer dienen ein Intensivkurs in Berlin und einer in Paris.

Das Studium in Paris wird durch Stipendien der Deutsch-Französischen Hochschule und des Erasmus-Sokrates-Programms gefördert.

Für die Schwerpunktsprüfung werden der Abschluss des Studiums an der Universität Paris II / Panthéon-Assas mit der **Licence** und die Teilnahme an den beiden deutsch-französischen Seminaren verlangt.

Die Endnote der Schwerpunktprüfung wird folgendermaßen gebildet: Die Licence-Note der Université Paris II wird nach einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Tabelle auf deutsche Verhältnisse umgerechnet und mit zwei multipliziert. Dazu wird der Mittelwert aus den beiden Seminarnoten addiert. Das Ergebnis wird durch drei geteilt.

Weitere Informationen zur Kooperation mit der Université Paris II / Panthéon-Assas (<http://www.u-paris2.fr/>) finden Sie auf der Internetseite des Ansprechpartners (<http://www.rewi.hu-berlin.de/index.php?path=./jura/koop/paris>).



**Schwerpunkt 8:**  
**Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten**

- Studienvariante "Europäische/r Jurist/in":  
Universität Paris II / La Sapienza Rom/ King's College London -

Im Rahmen der Studienvariante Europäisches Recht und Rechtsvergleich (Humboldt European Law School) absolvieren die an diesem Programm teilnehmenden Studierenden den Schwerpunkt entweder an der Universität Paris II Panthéon Assas, an der Università degli Studi di Roma "La Sapienza" oder am King`s College London.

Informationen über das Programm sind unter <http://www.european-law-school.eu/> abrufbar.